

Sitzung vom 7. Januar 2014

**28. Dringliches Postulat (Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK)**

Die Kantonsräte Raphael Golta, Zürich, und Jürg Trachsel, Richterswil, haben am 10. Dezember 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, mit dem Stiftungsrat der BVK das Gespräch zu suchen und ihn dazu zu bewegen, auf die Erhöhung des Lohnes des Leiters BVK zu verzichten.

*Begründung:*

Die BVK hat erst kürzlich für die Teil-Ausfinanzierung ihrer Unterdeckung Steuergelder in der Höhe von ca. zwei Mia. Franken erhalten, zudem mussten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die angeschlossenen Arbeitgeber an der Sanierung beteiligen. Der Entscheid des neu gewählten Stiftungsrates der BVK, den Lohn des Leiters BVK so kurz nach besagten Ereignissen um rund 50% zu erhöhen, ist nicht nachvollziehbar. Das Gremium lässt jegliches Fingerspitzengefühl vermissen. Deshalb soll sich der Regierungsrat beim Stiftungsrat der BVK dafür einsetzen, dass der Entscheid rückgängig gemacht wird.

Den Postulanten ist bewusst, dass der Regierungsrat nicht die formelle Kompetenz besitzt, um den Entscheid des Stiftungsrates rückgängig zu machen. Aber als Exekutive des mit Abstand grössten Arbeitgebers innerhalb der BVK sollten seine Argumente im Stiftungsrat bei einer Wiedererwägung ein erhebliches Gewicht haben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 16. Dezember 2013 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Raphael Golta, Zürich, und Jürg Trachsel, Richterswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Ab dem 1. Januar 2014 ist der Stiftungsrat der Stiftung BVK für die Geschäftsführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Versicherungskasse) zuständig. Die Stiftung BVK tritt damit gegenüber aktiv Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern und Dritten als geschäftsführende Trägerin der beruflichen Vorsorge des Kantons Zürich auf. Die

Arbeitsverhältnisse mit der Versicherungskasse und damit mit dem Kanton Zürich endeten am 31. Dezember 2013. Das Personal ist seit dem 1. Januar 2014 von der Stiftung BVK angestellt. Ab diesem Datum trägt der Stiftungsrat BVK die Verantwortung für seine Entschädigung und für die Anstellungen und die Anstellungsbedingungen des Personals der Stiftung BVK.

Der ab dem 1. Januar 2014 durch den Stiftungsrat BVK neu festgelegte Lohn des Chefs der BVK hat bei den Mitarbeitenden des Kantons und in der breiten Öffentlichkeit Diskussionen entfacht.

Der Regierungsrat hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass der Stiftungsrat BVK seinen Lohnentscheid nochmals prüfen will (Medienmitteilung des BVK-Stiftungsrates vom 15. Dezember 2013). Eine Orientierung über die dabei gewonnenen Erkenntnisse ist für die Medienkonferenz des Stiftungsrates BVK am 30. Januar 2014 in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, mit dem Stiftungsrat BVK ein Gespräch über die Entschädigungen und die weiteren Arbeitsbedingungen in der Stiftung BVK zu führen.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 370/2013 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**